	(Zutreffendes bitte ankreuzen und die	errorderlichen A	ngaben eintragen!)
Gemeinde/Stadt:  (Name der Gemeinde oder Stadt eintragen)		des Amtes	(gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)
Landkreis:	(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)		
Wahlbezirk (Name	oder Nummer)	Allg	emeiner Wahlbezirk
		Son	derwahlbezirk
Wahlkreis (Name o	oder Nummer)	Wal	nlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand
(Hinweis: E	Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)	Wal	nlbezirk mit einbezogenem Briefwahlergebnis
übe		Vahlergebniss ges rordnetenvers devertretung	
im/in	(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeind	e oder des Ortsteils	[= Wahlgehiet] eintragen)
		hl eintragen)	
	erschrift ist von allen anwesenden Vahlvorstands zu unterschreiben.		

## 1. Wahlvorstand

Zu der Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher
2.		als stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher
3.		als beisitzendes Mitglied und Schriftführerin oder Schriftführer
4.		als beisitzendes Mitglied und stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer
5.		als beisitzendes Mitglied

		•		
Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion  als beisitzendes Mitglied  als beisitzendes Mitglied		
6.		als beisitzendes Mitglied		
7.		als beisitzendes Mitglied		
8.		als beisitzendes Mitglied		
9.		als beisitzendes Mitglied		
An Stelle der nicht erschier	Mitglied durch wahlberechtigte Persone nenen oder ausgefallenen Mitglieder hlvorsteher die folgenden anwesenden s:	des Wahlvorstands ernannte un	d verpflichtete die tigten Personen zu	
Vor- und Familiennamen	Anschrift		Uhrzeit	
1.				
2.				
3.				
Als Hilfskräfte waren zugezogen:				
Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe		
1.				
2.				
3.				

### 2. Wahlhandlung

#### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.
Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen im Wahllokal vor.

2.2	Vorbereituna	des	Wahll	okals

2.2	Vorbereitung des Wahllokals		
	Damit die wahlberechtigten Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahllokal		Wahlkabine/n aufgestellt,  (Anzahl)
			Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt, (Anzahl)
			ein Nebenraum hergerichtet, der nur vom Wahllokal aus betretbar war.
			Nebenräume hergerichtet, die nur vom (Anzahl) Wahllokal aus betretbar waren.
2.3	Vorbereitung der Wahlurne		
	Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.		
	Sodann wurde die Wahlurne		verschlossen; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
			versiegelt.
2.4	Beginn der Stimmabgabe		
	Die Stimmabgabe war		ab Uhr Minuten möglich.
	Im Falle eines <b>Sonderwahlbezirkes</b> bitte die <b>Nummer</b> 2 und dann mit Nummer 2.6 fortfahren!	2.5 stre	ichen

2.5	Berichtigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine			
			Es war <b>keine</b> Berichtigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses erforderlich.	
			Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wahlberechtigtenverzeichnis nach dem besonderen Wahlscheinverzeichnis (§ 27 Absatz 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung), indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wahlberechtigtenverzeichnisses den Vermerk "W" oder "WB" eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.	
			Nach Eingang einer ergänzenden Mitteilung der Wahlbehörde über die Ausstellung von Wahlscheinen nach § 27 Absatz 5 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder die Ausgabe von Briefwahlunterlagen nach § 27 Absatz 5 Satz 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wurde bei den in dem Wahlberechtigtenverzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wahlberechtigtenverzeichnisses der Vermerk "W" oder "WB" eingetragen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.	
2.6	Ungültigkeit von Wahlscheinen			
			Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen <b>nicht</b> unterrichtet.	
			Der Wahlvorstand wurde von der oder dem	
			unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:	
			(Vor- und Familiennamen der Wahlscheininhabenden und ihre Wahlschein-Nummern)	
2.7	Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung			
			Während der Wahlhandlung waren <b>keine</b> besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.	
			Während der Wahlhandlung waren besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (z.B. Zurückweisung von Wahlberechtigten gemäß § 52 Absatz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung). Über diese wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen	
			Nummer bis beigefügt sind.	

# Wenn im Wahlbezirk *kein* beweglicher Wahlvorstand besteht, bitte mit Nummer 2.9 fortfahren!

### 2.8 Beweglicher Wahlvorstand

zusammen:

Im Wahlbezirk befindet sich	das (kleinere) Krankenhaus
	(Bezeichnung)
	das (kleinere) Alten- oder Pflegeheim
	(Bezeichnung)
	das Kloster
	(Bezeichnung)
	die sozialtherapeutische Anstalt
	(Bezeichnung)
	die Justizvollzugsanstalt
	(Bezeichnung)
für das oder die die Wahlbehörde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.	
Der bewegliche Wahlvorstand für die oben bezeichnete Einrichtung setzte sich aus folgenden Personen	

Vor- und Familiennamen	Funktion
1.	als die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder die stellvertretende Wahlvorsteherin oder der stellvertretende Wahlvorsteher
2.	als beisitzendes Mitglied und Schriftführerin oder Schriftführer oder beisitzendes Mitglied und stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer
3.	als beisitzendes Mitglied

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Wahlbehörde benannten Wahlzeit in das Wahllokal der Einrichtung. Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands führten dabei insbesondere folgende Wahlunterlagen bei sich:

- Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands überzeugten sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahllokals der Einrichtung, insbesondere davon, dass eine unbeobachtete Stimmabgabe gewährleistet war.
- a) leere Stimmzettel sowie
- b) eine leere und verschlossene Wahlurne

Die wahlberechtigten Personen, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, wurden darauf hingewiesen, dass sie sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen können und dass die Hilfsperson auch ein von der wahlberechtigten Person bestimmtes Mitglied des beweglichen Wahlvorstands sein kann.

Die wählenden Personen kennzeichneten die Stimmzettel unbeobachtet und falteten sie so, dass sie beim Einlegen in die Wahlurne von anderen anwesenden Personen nicht eingesehen werden konnten.

Vor jeder Stimmabgabe überzeugte sich der bewegliche Wahlvorstand, dass die jeweilige wahlberechtigte Person einen für das Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, einen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein besaß.

Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgaben die verschlossene Wahlurne und die einbehaltenen Wahlscheine unverzüglich in das Wahllokal des Wahlbezirks zurück. Hier blieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der allgemeinen Wahlzeit unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands des Wahlbezirks.

Bei Mobilitätsbeeinträchtigung begab sich der bewegliche Wahlvorstand mit der verschlossenen Wahlurne und den erforderlichen Stimmzetteln zu den bettlägerigen wahlberechtigten Personen. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ihren Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen. Im Übrigen verfuhr der bewegliche Wahlvorstand entsprechend dem unter Nummer 2.8 dargestellten Ablauf.

### 2.9 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.	der		Danach wurden nur noch die im Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahllokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende wahlberechtigte Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.
			Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.
Nach der letzten Stimmabgabe erklärte Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher	die	um _	Uhr Minuten die Wahl für geschlossen.
Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmz entfernt.	ettel		

#### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

# 3.1 Ergebnisermittlung und -feststellung Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde im unmittelbaren Anschluss an die

	Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde im unmittelbaren Anschluss an die	Stimmabgaben der wählenden Personen,
		Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl
		des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder des Landtages Brandenburg
		des Kreistages
		der Verbandsgemeindevertretung
		der Stadtverordnetenversammlung
		der Gemeindevertretung
		der Landrätin/des Landrates
		der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
		der Verbandsgemeindebürgermeisterin/des Verbandsgemeindebürgermeisters
		der hauptamtlichen Bürgermeisterin/de hauptamtlichen Bürgermeisters
		der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/der ehrenamtlichen Bürgermeisters
	und ohne Unterbrechung unter der Leitung	der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
	vorgonommon	der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder de stellvertretenden Wahlvorstehers
	vorgenommen.	
3.1.1	In das Wahlergebnis wurde das Ergebnis der Briefwahl	
		nicht einbezogen.
		einbezogen und über die Behandlung der Wahlbriefe die beigefügte Ergänzung der Wahlniederschrift nach den Mustervordruck der Anlage 16 angefertigt.
3.1.2	Öffnung der Wahlurne	
	Ein Mitglied des Wahlvorstands öffnete die allgemeine	

### 3.1.2 Öffnung der Wahlurne

Ein Mitglied des Wahlvorstands öffnete die allgemeine Wahlurne des Wahlbezirks.

Danach wurden die Stimmzettel entnommen und, sofern vorhanden, mit dem Inhalt der Wahlurne des beweglichen Wahlvorstands vermengt.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass sämtliche Wahlurnen leer waren.

3.2	Zahl der wählenden Personen	
3.2.1	Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.	
	Die Zählung ergab	Stimmzettel (= wählende Personen insgesamt)
		Diese Zahl in <b>Abschnitt 4</b> bei <b>B</b> eintragen.
3.2.2	Daraufhin wurden die im Wahlberechtigtenverzeichnis e	eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
	Die Zählung ergab	Stimmabgabevermerke
3.2.3	Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezähl	t.
	Die Zählung ergab	Wahlscheine (= wählende Personen mit Wahlschein)
3.2.4	Gesamtzahl der wählenden Personen	
	(3.2.2 und 3.2.3 zusammen)	Gesamtzahl (Stimmabgabevermerke und Wahlscheine)
		Das Ergebnis aus 3.2.4 stimmte mit der Zahl aus 3.2.1 (Anzahl der Stimmzettel) überein.
		Das Ergebnis aus 3.2.4 war
		um (Anzahl) größer
		um (Anzahl) kleiner
		als das Ergebnis aus 3.2.1.
		Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:
3.3	Zahl der wahlberechtigten Personen	
	Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstaben A1 und A2 sowie A1 + A2).	☐ Eintrag von A1, A2 und A1+A2 ist erfolgt.

### 3.4 Zählung der Stimmen

Nunmehr wurden die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

- 3.4.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes las aus jedem Stimmzettel vor, für welche Bewerbenden die Stimmen abgegeben worden sind. Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden
  - a) ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 45 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes),
  - b) Stimmzettel, auf denen eine einzelne Kennzeichnung ungültig oder zweifelhaft erschien (§ 64 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung).
- 3.4.2 Die beisitzenden Mitglieder sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes laufend kontrolliert.
- 3.4.3 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und die Gültigkeit der auf ihnen enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob er für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde er für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher für welche Bewerbende oder für welchen Bewerbenden die Stimme(n) gezählt wurden.
- 3.4.4 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n
- 3.4.5 Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem Mustervordruck der Anlage 12a geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Wahlvorstands verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel. Die Zählliste/n sind als Anlage/n

beigefügt.				
Nummerbeigefügt.	bis	Nummer	 dieser	Niederschrift

Nummer \_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_ dieser Niederschrift

### 3.5 Bekanntgabe des Ergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

## 4. Wahlergebnis im Wahlbezirk

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!			
A 1	Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"		
A 2	Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk "W"		
A 1 + A 2	Im Wahlberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene wahlberechtigte Personen		
	Die vorstehenden Zahlenangaben sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen!		
В	Wählende Personen insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1)		
С	Ungültige Stimmzettel		
D	Gültige Stimmen insgesamt		

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag der/des		
	(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)		
	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden		Stimmenzahl
	1.		
	2.		
	3.		
	(usw. laut Stimmzettel)		
D 1		zusammen:	
	Wahlvorschlag der/des		
	(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)		
	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden		Stimmenzahl
	1.		
	2.		
	3.		
	(usw. laut Stimmzettel)		
D 2		zusammen:	
	Wahlvorschlag der/des		
	(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<del></del> -	
	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden		Stimmenzahl
	1.		
	2.		
	3.		
	(usw. laut Stimmzettel)		
D 3		zusammen:	
ijew entenracha	nd der Zahl der Wahlvorschläge)		

## Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

	Name des Wahlvorschlags(trägers)		Kenn- buchstabe	Stimmenzahl
	1.		D 1	
	2.		D 2	
	3.		D 3	
	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvors	chläge)		
D			Summe:	
Abschluss de	er Wahlergebnisfeststellung			
Besondere Vor Ergebnisfestst	rkommnisse bei der ellung			
Bei der Erm Wahlergebnisse	nittlung und Feststellung des es waren	keine besonderen Vorko		
Der Wahlvoi Zusammenhanç	rstand fasste in diesem g folgende Beschlüsse:			
Erneute Zählur	ng			
	ahlung der Stimmen	wurde nicht beantragt (v wurde beantragt von der		n) des Wahlvorstands
		(Vor- und Fa	milienname)	

5.

5.1

5.2

		(Angabe der Gründe)
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in <b>Abschnitt 4</b> der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde	mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
	und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.	berichtigt (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)
5.3	Schnellmeldung	
	Das Wahlergebnis aus <b>Abschnitt 4</b> wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und	auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)
		(Bitte Art der Übermittlung eintragen.)
		an
		an (Bitte Empfänger eintragen.)
		übermittelt.
5.4	Anwesenheit des Wahlvorstands	
	Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter, anwesend.	
5.5	Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung	
	Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.	
5.6	Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift	
	Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:	
	, den	
	(Ort) (Datum)	

	Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher:		Schriftführerin oder Schriftführer:
	Stellv. Wahlvorsteherin oder stellv. Wahlvorsteher:		Stellv. Schriftführerin oder stellv. Schriftführer:
			Beisitzende Mitglieder:
5.7	Verweigerung der Unterschrift		
	Die Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde		von keinem Mitglied des Wahlvorstandes verweigert. verweigert von:
			(Vor- und Familienname) weil
			(Angabe der Gründe)
5.8	Verpackung der Stimmzettel		
	Nach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:	a)	Paket mit den gültigen Stimmzetteln,
		,	(im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),
		b)	ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
		c)	ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Bezeichnung des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

## 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde wurden wie folgt zusammengestellt:	a)	diese Wahlniederschrift (gegebenenfalls einschließlich der Ergänzung nach Nummer 3.1.1) mit allen Anlagen,
	b)	die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
	c)	das Wahlberechtigtenverzeichnis,
	d)	die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen,
	e)	alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.
Der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurden die o.g. Unterlagen		am2024, um Uhr übergeben.
		(Unterschrift der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers)
Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen		am2024, um Uhr
übernommen und auf Vollständigkeit geprüft.		
(Unterschrift der oder des Beauftragten der Wahlbehörde)		

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.